

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datenschutz und Datensicherheit ist für Bürgerinnen und Bürger, aber besonders Patientinnen und Patienten sehr wichtig. Missbräuchlicher Zugriff und Verwendung darf nicht stattfinden.

Als Wissenschaftlerin und Forscherin, aber vor allem als Ärztin begrüße und unterstütze ich aber das Datenschutzanpassungsgesetz, weil es dadurch möglich ist, Daten für die Epidemiologie und Ursachenforschung und die wissenschaftlich-analytische Forschung unter Wahrung des Datenschutzes zu speichern und bereitzustellen. Das Datenschutzanpassungsgesetz ermöglicht dadurch Wissensgewinn, der den Patientinnen und Patienten einen zukünftigen Nutzen bringen wird.

Im Besonderen wird die Konkretisierung des des „Broad Consents“ (§ 5 Abs. 4) die Forschung und Teilnahme an Studien deutlich erleichtern, wie auch Mehrfacherhebungen von Daten oder Mehrfachabnahmen von Proben minimieren. Die Möglichkeit einer zeitlich unbeschränkten Speicherung (§ 5 Abs. 6) ist sowohl für epidemiologische Forschung, inkl. Langzeitstudien und retrospektive Studien absolut notwendig. Lösungsrechte (§ 5 Abs. 7) müssen im Sinn der Wissenschaft und auch der Lehre sehr sorgfältig geprüft werden. Schließlich profitieren alle Patientinnen und Patienten von der gesammelten und gut dokumentierten Erfahrung in der Medizin. Der Ansatz der Open Science ist interessant und prinzipiell zu begrüßen, allerdings im Sinne der Beschränkung auf öffentliche Register.

Beste Grüße

Prof. Dr. Elisabeth Presterl MBA